



## Newsletter – Arbeits- und Wirtschaftsrecht 07/2010

„So ist Fußball. Manchmal gewinnt der Bessere!“ (Lukas Podolski). Zum Ende der Fifa WM 2010 behalten wir das Zitat aus unserem Juni-Newsletter bei und möchten Sie auf einige Entwicklungen außerhalb des Rasens aufmerksam machen.

### Arbeitsrecht

Das Hessische Landesarbeitsgericht hat entschieden, dass Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen **kostenfreie Mitarbeiterparkplätze** bereitstellen müssen (Hessisches LAG, Urteil vom 16.11.2009 – 17 Sa 900/09). In dem entschiedenen Fall klagte ein Pilot gegen seinen Arbeitgeber. Anfangs stellte der Arbeitgeber seinem Mitarbeiter einen kostenfreien Parkplatz zur Verfügung. Nachdem die Parteien über die Parkplatznutzung in Streit gerieten, wurde der Arbeitgeber durch eine gerichtliche Entscheidung dazu verpflichtet, dem Angestellten einen kostenfreien Parkplatz zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeber wies seinem Mitarbeiter daraufhin einen Parkplatz zu, der vom Flughafenterminal so weit entfernt lag, dass die Strecke zwischen Parkplatz und Terminal nur mit einem Pendelbus zurückgelegt werden konnte. Die Benutzung des näher gelegenen, ursprünglichen Parkplatzes gewährte der Arbeitgeber nur gegen den Erwerb von Wertmarken. Dagegen klagte der Arbeitnehmer erneut. Das Hessische Landesarbeitsgericht verklagte den Arbeitgeber dazu, einen kostenlosen Parkplatz in der Nähe des Flughafenterminals zur Verfügung zu stellen. Das Gericht urteilte, dass der Kläger zwar keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz habe. Der beklagte Arbeitgeber müsse allerdings gemäß § 315 Absatz 1 BGB seine Entscheidung über die Zuweisung eines Parkplatzes nach billigem Ermessen treffen. Der Arbeitgeber hatte in dem entschiedenen Fall jedoch nichts zu seinen Ermessenserwägungen vorgetragen.

### Wirtschaftsrecht

Auch im Wirtschaftsrecht sind Vereine eine wichtige Rechtsform, die zu Unrecht oftmals vernachlässigt wird. Eine für das Vereinsrecht interessante Entscheidung hat jüngst das OLG Stuttgart vorgelegt (Beschluss vom 19.03.2010 – 8 W 112/10). Danach führt ein Verstoß gegen das **Abspaltungsverbot** nämlich zur Nichtigkeit einer Regelung in einer Vereinssatzung, mit der Organschaftsrechte (hier: Stimm- und Wahlrechte) übertragen werden von einem Vereinsmitglied, das eine juristische Person ist, auf die ihm angeschlossenen Unternehmen, die insoweit jeweils den Status eines ordentlichen Mitglieds erhalten sollen. Die dadurch bewirkte Vervielfachung des abgespaltenen Stimmrechts führt nicht nur zu einer Ungleichbehandlung der übrigen ordentlichen Mitglieder, sondern unter Umständen sogar zu ihrer Entrechtung.



## Pflegerecht

Das BSG hat eine interessante Entscheidung zu der **Kompetenz und der Aufgabe einer PDL** getroffen (BSG, Urteil vom 22. 4. 2009 - B 3 P 14/07 R). Danach gilt Folgendes: Unter ständiger Verantwortung einer verantwortlichen Pflegefachkraft stehen Leistungen in einem Pflegeheim nur, wenn die verantwortliche Pflegefachkraft die Pflegeleistungen für jeden Heimbewohner zumindest in den Grundzügen selbst festlegt, ihre Durchführung organisiert und ihre Umsetzung angemessen kontrolliert.

Das Pflegeversicherungsrecht gebietet es nicht, die Aufgaben einer verantwortlichen Pflegefachkraft in größeren Pflegeheimen in Vollzeitbeschäftigung und deshalb von der Funktion der Heimleitung getrennt zu versehen. Bei einer Delegation von Aufgaben dürfen diese jedoch nur von Mitarbeitern wahrgenommen werden, die als verantwortliche Pflegefachkraft qualifiziert und den Pflegekassen entsprechend benannt sind.

## Medien-, Urheber- und Wettbewerbsrecht

Viele Firmen **werben mit ihrer Tradition**, die auf Jahrzehnte oder gar auf ein Jahrhundert zurückblicken kann. Hier ist jedoch Vorsicht geboten. Allzu schnell kann man sich auf das dünne Eis der wettbewerbswidrigen irreführenden Werbung begeben. Zwar ist die Werbung mit zutreffenden Hinweisen auf einen langjährigen Bestand und Erfolg eines Unternehmens als „Alters- oder Traditionswerbung“ grundsätzlich zulässig, weil damit eine besondere unternehmerische Leistung in einer oftmals flüchtigen Wirtschaftswelt hervorgehoben wird. Dies muss allerdings auch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Das OLG Oldenburg hat dies jüngst festgestellt (Urteil vom 22.04.2010 - 1 W 12/10). Im entschiedenen Fall hatte ein Möbelhaus mit einer **„110-jährigen Firmentradition“** geworben. Es war jedoch unstrittig, dass das Unternehmen in der aktuellen Rechtsform erst im Jahr 1992 gegründet worden war. Nach den Angaben in der Werbebroschüre soll die „Möbeltradition“ im Jahr 1900 mit einer Schreinerei begonnen haben, die aber seit langem kein Teil des aktuellen Unternehmens mehr ist. Dies konnte nach Ansicht des Gerichts jedoch nicht als zeitlicher Anknüpfungspunkt für eine „Tradition“ des aktuellen Unternehmens dienen, da die Schreinerei nicht mehr als Teil des Unternehmens fortgesetzt worden sei.



Rückfragen?

Ihre Rückfragen beantworten wir selbstverständlich gerne.

Dr. Ulbrich & Kaminski Rechtsanwälte  
Hellweg 2  
44787 Bochum

Telefon +49 (0)234 579 521-0  
Telefax +49 (0)234 579 521-21

E-Mail: [kontakt@ulbrich-kaminski.de](mailto:kontakt@ulbrich-kaminski.de)  
[www.ulbrich-kaminski.de](http://www.ulbrich-kaminski.de)